

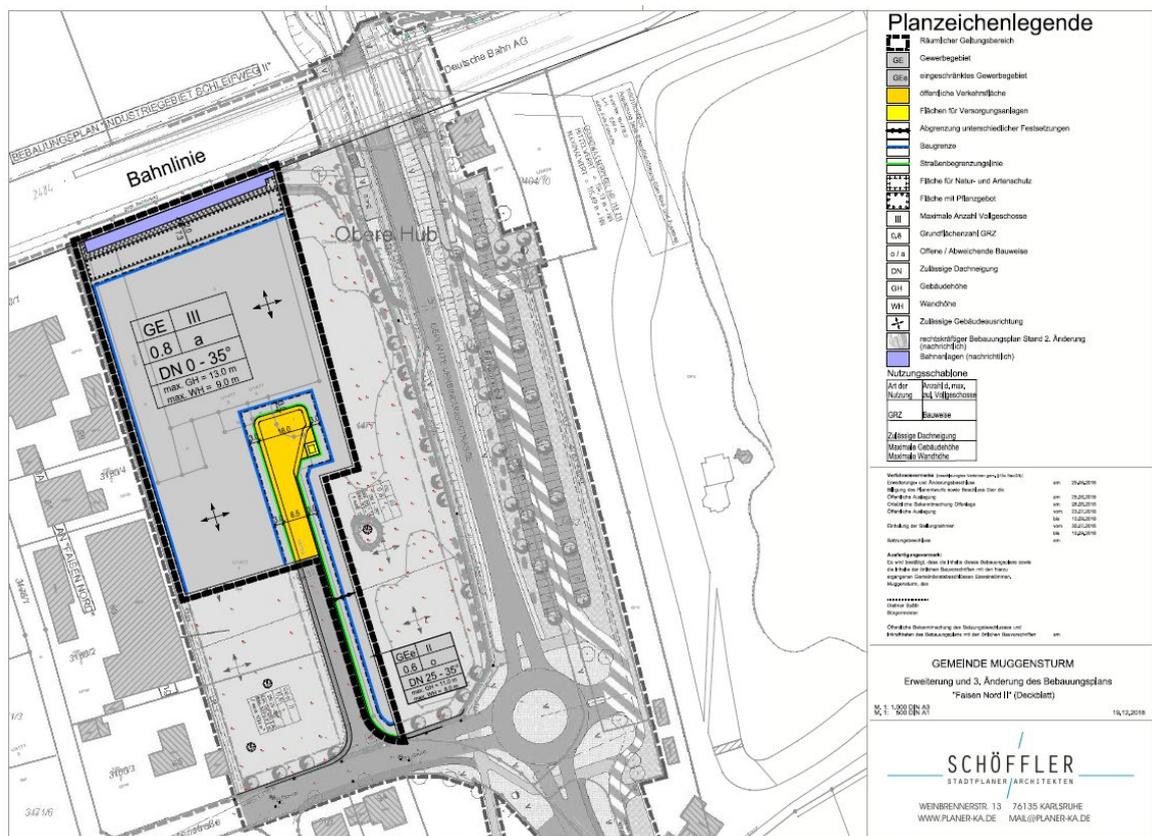
Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisteramt Muggensturm
Landkreis Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Erweiterung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Faisen Nord II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Muggensturm hat am 28.01.2019 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Im Einzelnen gilt der Lageplan in der Fassung vom 19.12.2018.

Der Bebauungsplan „Erweiterung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Faisen Nord II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Muggensturm, Technisches Rathaus, Hauptstr. 33 – 35, Dienstgebäude Hauptstr. 35, 1. OG, Zimmer 203, während der üblichen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über Ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel eines Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Muggensturm, den 29.01.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Späth', with a stylized flourish at the end.

Dietmar Späth
-Bürgermeister-